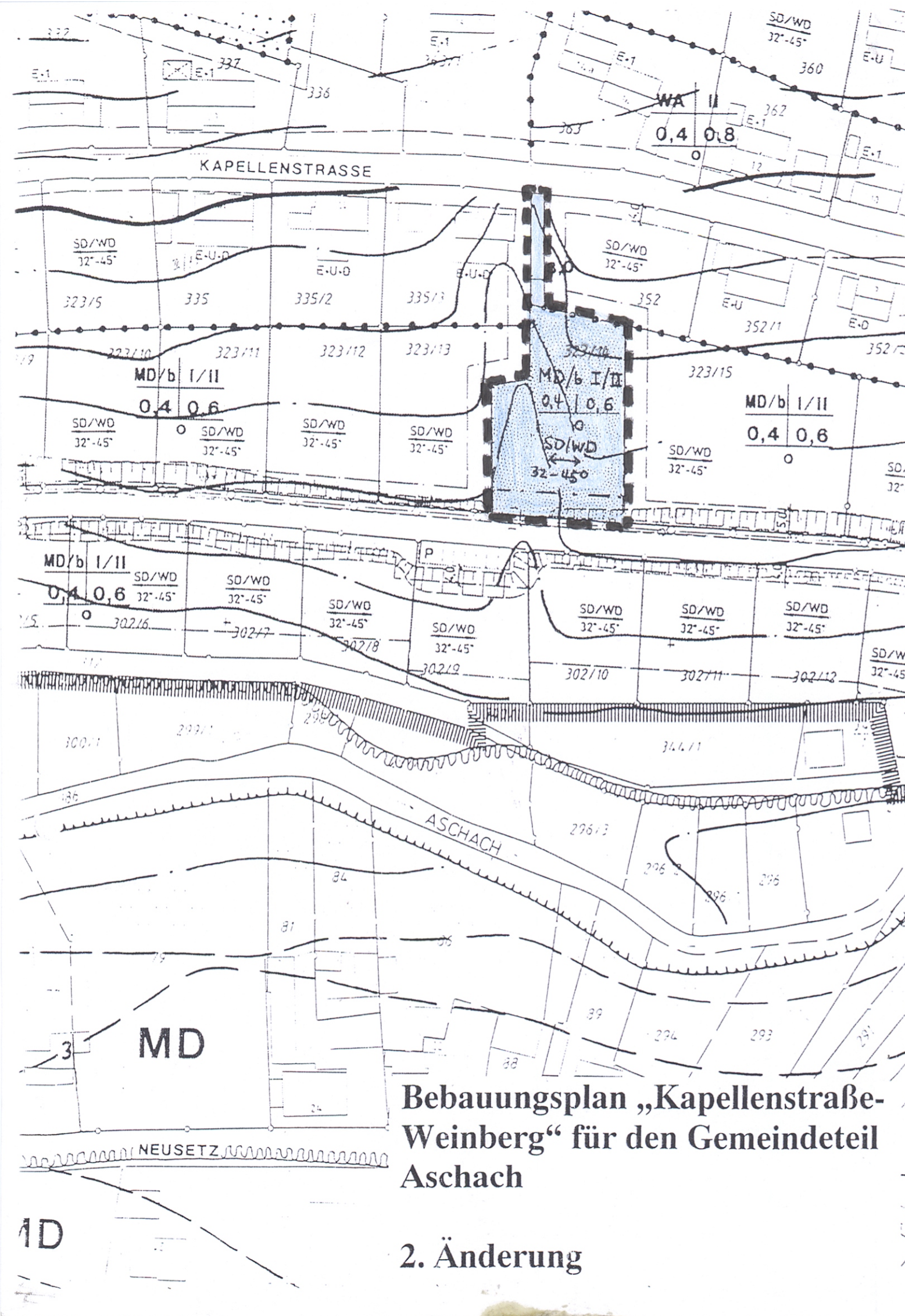




Bebauungsplan „Kapellenstraße-Weinberg“ für den Gemeindeteil Aschach

2. Änderung

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE FESTSETZUNGEN

WA

MD

MD/b

I/II

II

WA I/II

0,4 0,6

0

ALLGEMEINES WOHNGEbiet GEMÄSS § 4 BAUNVO

DORFGEBiet GEMÄSS § 5 BAUNVO

ABGESTUFTES DORFGEBiet GEMÄSS § 5 I.V.M. § 1 ABS. 5 BAUNVO

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE

WALDFLÄCHE

MAX. ERD- UND UNTERGESCHOSS

MAX. ERD- UND 1 OBERGESCHOSS

ALLGEMEINES WOHNGEbiet	ZAHL DER VOLLGESCHOSS
GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
OFFENE BAUWEISE	

MAX. ERD- UND UNTERGESCHOSS MIT SATTEL- BZW. WALMDACH 32° - 45°, TRAUFGHÖHE BERGSEITS MAX. 3,50 M, TALSEITS MAX. 6,00 M, VORGESCHRIEBENE HAUPTFIRSTRICHTUNG

MAX. ERD- UND 1 OBERGESCHOSS MIT SATTEL- BZW. WALMDACH 32° - 40°, TRAUFGHÖHE MAX. 6,00 M VORGESCHRIEBENE HAUPTFIRSTRICHTUNG

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN MIT GEHWEG

WENDEANLAGE

PARKFLÄCHEN

BREITE DER STRASSEN- UND GEHWEGFLÄCHEN

STRASSENABGRENZUNGSLINIE

BAUGRENZEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 2.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

SICHTFELD, DAS VON JEDLICHER BEBAUUNG, ANPFLANZUNG, LAGERUNG, AUFSCHÜTTUNG ETC., DIE MEHR ALS 0,80 M ÜBER DIE VERBINDUNGSFLÄCHEN DER STRASSENÖBERKANTEN HINAUSRAGT, FREI ZU MACHEN UND FREI ZU HALTEN IST, BESTEHENDES GELÄNDE IST SOWEIT ABZUTRAGEN, DASS DIE SICHTFREIHEIT AB 0,80 M HÖHE AUCH UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DES BEWUCHSES GEWÄHRLEISTET IST.

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

UMFORMERSTATION

VORH. AUF- BZW. ABTRAGSBÖSCHUNGEN

20 KV-KABEL MIT AUSÜBUNGSBEREICH

Weitere Festsetzungen

Es gelten weiterhin die Textfestsetzungen des Bebauungsplanes des Marktes Bad Bocklet für das Baugebiet „Kapellenstraße-Weinberg“ im GT Aschach in der Fassung vom 22.03.1994, in Kraft getreten durch Bekanntmachung vom 05.11.1994 im Amtsblatt des Landratsamtes Bad Kissingen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB vom 23.03.99 bis 23.04.99 im Rathaus der Marktgemeinde Bad Bocklet öffentlich ausgelegt.

Bad Bocklet, 28.04.99

1. Bürgermeister

Die Marktgemeinde Bad Bocklet hat mit Beschluß des Marktgemeinderates vom 27.04.99 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Bad Bocklet, 28.04.99

1. Bürgermeister

Der Bebauungsplan „Kapellenstraße-Weinberg“, 2. Änderung wird hiermit ausgefertigt.

Bad Bocklet, 30.04.99

1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschuß ist am 05.06.99 durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landratsamtes Bad Kissingen, Nr. 11 vom 05.06.99 und in den Aushangkästen ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus Bad Bocklet während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan inkraftgetreten (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Bad Bocklet, 07.06.99

1. Bürgermeister

MARKT BAD BOCKLET
Landkreis Bad Kissingen
Bebauungsplan
„KAPELLENSTRASSE-WEINBERG“,
2. Änderung, Gemeindeteil Aschach